

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil:
H. Schmiedehaus,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Nr. 798

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 45 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 14. November.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 13. November, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Caprivi, v. Voetticher, v. Maybach, Herrfurth, v. Schelling, Dr. Miguel.

Eingegangen ist die Nachweisung der für das Jahr 1890/91 zur Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen und des Nachtrages der für dasselbe Jahr veranlagten Steuern.

Zur Vermählung der Prinzessin Augusta Victoria mit dem Erbprinzen von Schaumburg wird das Präsidium beauftragt, die Glückwünsche des Hauses zu überbringen.

Präsident v. Höller macht die Mittheilung, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses dem Grafen v. Moltke zu seinem 90. Geburtstage gratulirt habe. (Lebhafter Beifall.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidiums.

Auf Vorschlag des Abg. Stengel wird das bisherige Präsidium: v. Höller, Präsident, Fehr. v. Heereman, erster Vizepräsident, v. Benda, zweiter Vizepräsident, per Aufflamation wieder gewählt.

Präsident v. Höller: Ich nehme meinerseits die Wahl an, indem ich Ihnen Allen, meine Herren, dafür danke, daß Sie mir Ihr Vertrauen erhalten haben.

Freiherr v. Heereman ist nicht anwesend und wird über die Annahme seiner Wahl angefragt werden.

Abg. v. Benda: Ich nehme aufrichtig dankend an.

Die Schriftführer der vorigen Session, die Abg. v. Böh, Hartmann, Imwalle, Sperlich, Mithof, Bopelius, Barth und Koliß werden gleichfalls durch Zuruf wieder gewählt.

Zu Quästuren beruft der Präsident die Abg. v. Liebermann und Francke-Tondern.

Es folgt die Entgegnahme von Vorlagen der Staatsregierung.

Reichskanzler Ministerpräsident v. Caprivi: Ich habe die Ehre, auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung im Namen des Staatsministeriums folgende Gesetzentwürfe dem hohen Hause vorzulegen: 1) den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes; 2) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes; 3) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentlichen Volksschulen; 4) den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, betreffend die Überweisung von Erträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen an die Kommunalverbände und 5) den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.

Indem das Staatsministerium diese Entwürfe dem Landtage vorlegt, ist es sich der hohen Anforderungen, die es an den hingebenden Fleiß beider Häuser des Landtages stellt, wohl bewußt. Es lag die Frage nahe, ob eine so gehäufte Arbeit auf einmal dem Hause vorzulegen, gerathen, ob es vermeidlich war. Nach reiflicher Überlegung hat das Staatsministerium die Überzeugung gewonnen, daß ein späterer Termin für die Vorlagen nicht gut gewählt werden konnte. Es hat im Laufe der Entwicklung der Dinge gelegen, daß nach der Gründung des Deutschen Reiches arbeitsvolle Jahre vor allem das Interesse aller politischen Männer und politischen Körperschaften für den Ausbau und die Entwicklung des Reiches in Anspruch genommen haben. Als das eingemessen geschehen war, trat das Reich in die großen Sozialreformen ein, und wieder konzentrierte sich das Interesse auf das Reich und dessen gesetzgeberischen Körperschaften. Eine natürliche Folge davon war, daß im preußischen Staate manches hat zurückgestellt werden müssen, manches nicht so früh in die Hand genommen ist oder wenigstens nicht so früh zur Ausführung gekommen ist, als es an sich wünschenswerth gewesen wäre. Das Staatsministerium ist über die Überzeugung, daß ein längeres Aufschieben der Bearbeitungen der Materien, die in den genannten Gesetzen enthalten sind, nicht wohl möglich ist, daß nun wohl dazu gefürdritten werden muß aus inneren sachlichen Gründen. Das Staatsministerium mußte sich weiter die Frage vorlegen, ob denn aber alle diese Gesetze so dringlich seien, ob eine gleichzeitige Behandlung derselben erforderlich wäre. Auch diese Frage hat das Staatsministerium nach reiflicher Erwägung bejaht zu müssen geglaubt, einmal weil die Disposition der gesetzgeberischen Vorlagen sich im Allgemeinen nach einer und derselben Richtung bewegt, dann aber, weil auch materiell diese Gesetze in mehr wie einem Punkt in einem Zusammenhang stehen, der eine Trennung nicht wohl denkbar machen würde. Das Staatsministerium ist deshalb zur frühen Einberufung des Landtages geschritten, um dem Landtage eine längere Periode zu dieser schweren Arbeit zu gewähren. Es hat sich der Hoffnung hingegeben, daß es möglich sein würde, und es hat den dringenden Wunsch, daß es durchgeführt werden möge, diese Gesetze in der gegenwärtigen Session zur Verabschiedung zu bringen. Es rechnet dabei darauf, daß für diesen Winter der Reichstag voraussichtlich weniger in Anspruch genommen werden wird, als es sonst der Fall ist, und daß die Theilnahme derjenigen Herren, die Mitglieder beider Körperschaften sind, sich zum großen Theil den hier vorliegenden Arbeiten wird zuwenden können.

Es wurde dann das Staatsministerium vor die Frage gestellt, ob nicht zur Erleichterung der Arbeiten es möglich sein würde, einen Theil der Vorlagen diesem, einen anderen Theil dem Herrenhause vorzulegen. Die Frage mußte vorne in werden und wiederum wegen des inneren Zusammenhangs der Gesetze, und der Schwierigkeit, die ein Verkehr zwischen verschiedenen Kommissionen zweier Häuser haben würde. Das Staatsministerium verkennt nicht, daß auch in diesem Hause Schwierigkeiten aus dem gemeinsamen Tagen verschiedener Kommissionen, die doch nicht ganz disparate Wege einzuschlagen können, entstehen würden. Es giebt sich aber der Hoffnung hin, daß es der Weisheit und dem Geschick der Leitungen dieser Kommissionen gelingen wird, die Nebelstände,

die etwa hervortreten könnten, zu beseitigen. Bedenfalls glaubt das Staatsministerium, daß sich diese Nebelstände innerhalb dieses Hauses leichter beseitigen lassen werden, als wenn gleichzeitig das Herrenhaus damit beschäftigt würde. Das Staatsministerium legt einen hohen Werth darauf, diese Gesetze gemeinsam pari passu behandelt zu sehen. Ich will dies ausdrücklich erwähnen, weil mir zu Ohren gekommen ist, daß an anderen Stellen eine andere Ansicht verbreitet gewesen ist, daß das Staatsministerium feinsieht dieser Gesetze aus dem Rahmen der gemeinfamen Vorlagen herauszunehmen wünscht und den höchsten Werth darauf legt, sowohl die Finanzgesetze, die Ihnen vorgelegt sind und Ihnen noch vorgelegt werden, als auch die Landgemeinde-Ordnung und die Reform der Volksschule zur Verabschiedung zu bringen. Es ist nur möglich gewesen, die Gesetze dem Hause vorzulegen unter einer Anstrengung der königl. preußischen Ministerien, wie sie wohl seit langer Zeit nicht dagewesen ist, und es ist mir ein Bedürfnis und gereicht mir zur besonderen Freude, hier konstatzen zu können, daß in allen beteiligten Ressorts — und fast alle waren beteiligt — mit einer Hingabe und einer Schaffensfreudigkeit gearbeitet worden ist, die mir den Beweis liefert, daß die Beamtenschaft noch die alte, noch eine sichere Stütze der Monarchie und des Staates ist. (Lebhafter Beifall.)

Es kann nicht meine Aufgabe sein, eine erschöpfende Darstellung des Inhalts dieser Gesetze zu geben. Außerdem, was ich vorher gesagt habe, werden die Herren in den Begründungen ein reichhaltiges Material zu deren Beurtheilung finden. Es werden bei der ersten Lesung der Gesetze die Herren Ressortminister dasjenige hinzufügen, was für das Verständniß des Zusammenhangs erforderlich sein wird. Was die Finanzgesetze anlangt, so kann ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß diesen Gesetzen ein umfassender, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, großartiger Plan zu Grunde liegt, ein Plan, der über diese Gesetze, die Ihnen heute vorgelegt werden, hinausgeht, der zunächst die Grund- und Gebäudesteuer noch umfaßt, die voraussichtlich in wenigen Tagen auf den Tisch dieses Hauses wird niedergelegt werden können, ein Plan, der, wenn die ersten Schritte in dieser Session gelingen, noch auf Jahre hinaus die gesetzgebenden Faktoren beschäftigen wird.

Was die Einkommensteuer angeht, so kann ich nur wiederholen, was die Thronrede gesagt hat, es liegt nicht in der Absicht der Staatsregierung, die Einnahmen des Staates durch die in Bezug auf die Einkommensteuer Ihnen vorgeschlagenen Veränderungen zu vermehren (hört! hört!). Es liegt nur in der Absicht, die Steuer so umzuformen, daß die Auflage eine gerechtere und unbemittelte Schultern entlastet werden, und daß den individuellen Verhältnissen der Steuerzahler mehr Rücksicht gekehrt werden kann als bisher. (Bravo!) Sollten Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer entstehen, so wird der Mittirkung der gesetzgebenden Faktoren für die weitere Verwendung solcher Überschüsse weiter Spielraum gewährt sein. (Bravo!)

Die Gewerbesteuer hat dieselbe Tendenz. Auch sie will entlasten da, wo das Tragen am schwersten drückt. Eine völlige, in der Thronrede verheiße Aufgabe der Grund- und Gebäudesteuer kann für jetzt noch nicht ins Auge gefaßt werden. Es ist aber diese Aufgabe ein integrierender Theil der vom Herrn Finanzminister ins Auge gefaßten Reform unserer ganzen Staatssteuern und Finanzen.

Das Gesetz über die Erbschaftssteuer nimmt in dem staatlichen Steuersystem, so wie es hier vorgeschlagen wird, eine vollkommen andere Stellung ein, als die Erbschaftssteuer bisher bei uns gehabt hat. Denn es soll dieses Gesetz im Wesentlichen nur eine Kontrolle für die Deklarationspflicht für die Einkommensteuer bieten. Es hat also dem Staatsministerium zulässig geschienen in Bezug auf die Erweiterung der Besteuerung auf die nächsten Abverwandten ein Minimum von Steuern festzulegen, und zwar wird Ihnen vorgeschlagen, für die Ehegatten und für die Aszendenten $\frac{1}{2}$ Proz., für die Descendenten 1 Proz. festzusetzen. Es wird außerdem auch hier darnach getrachtet, die weniger Bemittelten und Erbschaften unter 1000 Mark, sowie Kleider, Wäschestücke u. s. w. freizulassen.

Das Volksschulgesetz ist zur Nothwendigkeit geworden zunächst dadurch, daß der bisherige Rechtszustand an vielen Stellen unsicher ist, und die Rechtsverhältnisse zu mannigfaltig, zu unübersichtlich waren. Sie werden in den Motiven Nähres darüber finden. Es ist dieses Gesetz sowohl wie die Landgemeinde-Ordnung, wie die Herren erkennen werden, keineswegs ein Kind der letzten Zeit. Es ist lange an den Vorarbeiten für dieses Gesetz gearbeitet, ein reichhaltiges Material zusammengebracht worden. Die bisherigen Grundlagen unserer Volksschule, das Schulgeld, die Hausväterlichkeit, sind als Grundlehre für ein für das Staatsleben so wesentliches Institut auf die Dauer nicht mehr haltbar. Sie sollen ersetzt werden durch eine Bafirung der Volksschule auf die Gemeinden und Gutsbezirke. Eine Reihe von Einzelheiten der Gesetzgebung haben schon seit Jahren in derselben Richtung zu wirken gesucht, in der Richtung, die Volksschule lebensfähiger zu machen, die Läden gleichmäßiger zu verteilen, die Lehrer angemessener zu besolden. Es ist aber jetzt unvermeidlich erschienen, diese Anforderungen, die an ein gesundes Leben der Volksschule und die gesunde Bafirung der Volksschule gestellt werden, in dem Gesetz zusammenzufassen, das Ihnen jetzt vorliegt und dessen wesentlichste Grundlage eine gerechtere Vertheilung der Schulläden, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und eine bessere Besoldung der Lehrer ist. In der konfessionellen Beziehung hat der Entwurf sich bemüht, das Auffisticsrecht des Staates und die Grenzen der berechtigten Ansprüche der Religionsgemeinschaften auf die Mitwirkung bei der Gestaltung des Religions-Unterrichtes zu finden. Die Staatsregierung ist so weit gegangen, als sie mit der Wahrung staatlicher Interessen zu vereinbaren geglaubt hat. Es ist als Grundsatz festgehalten worden, daß jedes Kind den Religionsunterricht seines Bekennnisses bekommen soll, daß womöglich kein Kind ohne Religionsunterricht bleiben soll. Mit diesem Gesetz steht in Verbindung das andere Gesetz, das Gesetz, betreffend die sogenannte lex Huene. Diese Ihnen hier vorzulegende Abänderung geht darauf aus, den Gemeinden und Gutsbezirken Entlastung in Bezug auf ihre Schulauflasten zu gewähren derart, daß für den Etat 1890/91 und 1891/92 aus den

Inserate werden angenommen
In Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Ad. Schlech, Hofliefer, Gr. Gerber, u. Breitestr. Ecke, Otto Reith, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei H. Palibius, in Wreschen bei J. Jodłowski u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von H. L. Daube & Co., Haasestein & Vogler, Rudolf Poole und „Präsidialbank“.

Inserate, die schgespaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an besagter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

durch die lex Huene den Kommunalverbänden vorbehalteten Summen je 10 Millionen zu Schulzwecken abgewiegt werden.

In Bezug auf die Landgemeindeordnung ist das Staatsministerium der Überzeugung, daß auch ein Vorgehen in dieser Richtung nicht länger aufgeschoben werden kann. Die Staatsregierung konnte sich der Überzeugung nicht verschließen, daß, wenn der richtige Moment zu Reformen verfehlt wird, sie später der Gefahr ausgesetzt werden, übertrieben zu werden, daß man dann über das Ziel hinauschiebt. Die Staatsregierung hat geglaubt, dem von ihr anerkannten Bedürfnis einer Umformung der Gemeindeverhältnisse jetzt Raum zu geben. Wenn die Herren das reichhaltige Material, was in statistischen Berichten und in Aufzeichnungen der Regierungsbehörden wiedergegeben wird, gelesen haben werden, so werden die Zweifel, ob der Moment zur Reform gekommen sei, ob man die Sache noch aufschieben könne, verfließen. Der vorliegende Gesetzentwurf hält an der Selbständigkeit der bestehenden Landgemeinden und der bestehenden Gutsbezirke fest, soweit es geht. Er sucht sogar die Gemeinden zu stärken und das Leben in ihnen zu heben. Er gewährt aber die Möglichkeit, da, wo Gemeinden und Gutsbezirke nicht mehr leistungsfähig, nicht mehr existenzfähig sind, sie auch wider ihren Willen zusammenlegen zu können. Er umgleicht diese Umlegung mit gewissen Rauten dadurch, daß er die Anhörung des Kreisausschusses vorschreibt und den endgültigen Beschuß in die Hände der Majestät legt. Der Entwurf sieht dann Zweckverbände vor, ohne aber die Absicht zu haben, die ganzen östlichen Provinzen, wie das hier und da gewünscht worden ist, mit einem Netz solcher Verbände zu überziehen. Der Entwurf beschäftigt sich mit der Vertheilung des Gemeinderechts, damit, das Gemeinderecht auch nicht angefeindeten Personen zu gewähren, er macht es aber für solche Personen von einem immerhin niedrigen Sache der künftigen Einkommensteuer abhängig. In Bezug auf die Gemeindevertretung geht der Entwurf auch von der Ansicht aus, daß es ratschlich ist, dem nicht angefeindeten Theil der Bevölkerung in der Gemeindevertretung ein stärkeres Gewicht zu sichern, und er schlägt deshalb vor, die Zahl der angefeindeten, in zwei Dritteln der Gemeindevertretung aufzunehmenden Gemeindemitglieder auf zwei Dritteln der Gesamtsumme zu fixieren, und gibt andererseits die Möglichkeit, hervorragenden Grundbesitzern in der Gemeinde erhöhtes Stimmrecht zu gewähren.

Wenn das die Grundzüge der Gesetzgebung sind, so bin ich der Meinung, daß in einer Zeit, in der die soziale Frage eine so hervorragende Stellung einnimmt, in der wir vor so schwierigen Aufgaben nach der sozialen Richtung stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgeberischen Körperschaften auch nach dieser Richtung geprüft werden müssen. Man mußte sich die Frage vorlegen: Wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken? Werden sie in dem Kampfe, der von den den Staat bedrohenden Elementen gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszeniert zu werden scheint, werden da diese Gesetze im Stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule tatsächlich in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch in den Stand gesetzt wird, auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einzutwirken als bisher. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt, eine Verstärkung ihrer Macht hierbei oder bei anderer Gelegenheit zu erstreben. Die Staatsregierung ist sich ihres Rechtes und ihrer Pflicht, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staat zu erhalten, und den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt. Sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diesen Zweck nicht ausreichen. (Lebhafter Beifall links.) Sollten solche Anzeichen eintreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, Ihnen diejenigen Formen zu geben, die etwa nötig sein könnten, um weitere Garantien zu schaffen. Ich lege Werth auf die Aufgaben nach der sozialen Richtung stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgeberischen Körperschaften auch nach dieser Richtung geprüft werden müssen. Man mußte sich die Frage vorlegen: Wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken? Werden sie in dem Kampfe, der von den den Staat bedrohenden Elementen gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszeniert zu werden scheint, werden da diese Gesetze im Stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule tatsächlich in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch in den Stand gesetzt wird, auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einzutwirken als bisher. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt, eine Verstärkung ihrer Macht hierbei oder bei anderer Gelegenheit zu erstreben. Die Staatsregierung ist sich ihres Rechtes und ihrer Pflicht, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staat zu erhalten, und den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt. Sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diesen Zweck nicht ausreichen. (Lebhafter Beifall links.) Sollten solche Anzeichen eintreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, Ihnen diejenigen Formen zu geben, die etwa nötig sein könnten, um weitere Garantien zu schaffen. Ich lege Werth auf die Aufgaben nach der sozialen Richtung stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgeberischen Körperschaften auch nach dieser Richtung geprüft werden müssen. Man mußte sich die Frage vorlegen: Wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken? Werden sie in dem Kampfe, der von den den Staat bedrohenden Elementen gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszeniert zu werden scheint, werden da diese Gesetze im Stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule tatsächlich in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch in den Stand gesetzt wird, auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einzutwirken als bisher. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt, eine Verstärkung ihrer Macht hierbei oder bei anderer Gelegenheit zu erstreben. Die Staatsregierung ist sich ihres Rechtes und ihrer Pflicht, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staat zu erhalten, und den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt. Sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diesen Zweck nicht ausreichen. (Lebhafter Beifall links.) Sollten solche Anzeichen eintreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, Ihnen diejenigen Formen zu geben, die etwa nötig sein könnten, um weitere Garantien zu schaffen. Ich lege Werth auf die Aufgaben nach der sozialen Richtung stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgeberischen Körperschaften auch nach dieser Richtung geprüft werden müssen. Man mußte sich die Frage vorlegen: Wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken? Werden sie in dem Kampfe, der von den den Staat bedrohenden Elementen gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszeniert zu werden scheint, werden da diese Gesetze im Stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule tatsächlich in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch in den Stand gesetzt wird, auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einzutwirken als bisher. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt, eine Verstärkung ihrer Macht hierbei oder bei anderer Gelegenheit zu erstreben. Die Staatsregierung ist sich ihres Rechtes und ihrer Pflicht, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staat zu erhalten, und den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt. Sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diesen Zweck nicht ausreichen. (Lebhafter Beifall links.) Sollten solche Anzeichen eintreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, Ihnen diejenigen Formen zu geben, die etwa nötig sein könnten, um weitere Garantien zu schaffen. Ich lege Werth auf die Aufgaben nach der sozialen Richtung stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgeberischen Körperschaften auch nach dieser Richtung geprüft werden müssen. Man mußte sich die Frage vorlegen: Wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken? Werden sie in dem Kampfe, der von den den Staat bedrohenden Elementen gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszeniert zu werden scheint, werden da diese Gesetze im Stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule tatsächlich in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt

erhöhen, zu wecken, zu kräftigen ist einer der Zwecke dieser Vorlagen.

Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie diese Vorlagen nur durchbringen, nur zum Abschluß bringen kann unter einer kräftigen bereitwilligen, öfversährigen Mitwirkung seitens des Hauses. Wir werden aber gegenüber den großen Aufgaben, vor die uns das Jahrhundert gestellt hat, ohne Opfer nicht auskommen können, und wenn von Ihnen ein Opfer an Arbeit verlangt wird, so ist die Regierung der Überzeugung, daß dieses hohe Haus und das Herrenhaus bereit sein werden, so weit ihre Kräfte reichen, diese Arbeit zu leisten. Die Staatsregierung legt sich durch das, was sie heute vor das Haus bringt, ein Vorsum auf, daß sie nach einem arbeitsvollen Sommer vor die Frage gestellt wird, ob sie im Stande ist, es zu bewältigen. Sie giebt sich aber der Hoffnung hin, daß das Bewußtsein von der Wichtigkeit der Aufgabe, von der Nothwendigkeit ihrer Durchführung ihr die Kräfte geben wird, das zu thun, was ihres Amtes ist. Wir werden von Jahr zu Jahr mehr, wie mir scheint, zu der Überzeugung kommen, daß gegenüber den staatsgefährdenden Tendenzen, die sich immer breiter machen, das Zusammenhalten aller staatsverhaltenden Elemente immer nothwendiger wird. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Ist das nun richtig, was sind denn nun alle die Fragen, die etwa wieder Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien hervorrufen können, gegenüber den Fragen, vor die uns die Sozialdemokratie stellt? Was ist die Declarationspflicht, was ist ein Zusammenlegen von Landgemeinden und Gutsbezirken, was ein Einfluß auf die Wahl von Volkschullehrern im Vergleich zu den Fragen, die den Staat vor Sein und Nichtsein stellen? (Sehr richtig! rechts.) Und so möchte ich mit einem Appell an das Hohe Haus schließen, über den Rahmen dieser Verhandlungen hinaus zusammenzuhalten zur Erhaltung des Staates. Wir haben große Kriege erlebt, und zu den erfreulichsten und schönsten Seiten dieser Kriege hat gehört, daß während ihrer Dauer alle Parteien den inneren Hader vergessen und alle nur das eine Ziel hatten, das Vaterland. (Lebhafte Beifall.) Jetzt stehen wir auch vor einem Kriege, der in seinen Folgen nicht weniger bedenklich, nicht weniger gefährlich ist. Warum sollte es denn da nicht auch möglich sein zu sagen: Hier das Vaterland, bei dem wollen wir stehen, für das wollen wir arbeiten, für das wollen wir alle inneren Streitigkeiten vergessen! (Beifall rechts.)

Präsident v. Koller schlägt hierauf vor, die nächste Sitzung erst auf Donnerstag, den 20. d. M., 11 Uhr, anzuberaumen, und auf die Tagesordnung dieser Sitzung die Einkommensteuer und Erbschaftssteuervorlage zu setzen; die Landgemeindeordnung nimmt der Präsident als die zuletzt von den Entwürfen zu berathende Vorlage in Aussicht. Es soll jedoch schon bei der Berathung der Einkommensteuervorlage gestattet sein, die übrigen Vorlagen mit zu berühren.

Das Haus erklärt sich mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden.

Schluß 12½ Uhr.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 13. November, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen nur geschäftliche Mittheilungen.

Präsident Herzog v. Ratibor macht Mittheilung von dem Ableben der seit der letzten Session verstorbenen Mitglieder von Wurmb, Gans, Edler Herr zu Butz, Fürst zu Bentheim-Steinfurt, Pohl-Senslau, von Langen. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von Sätzen.

Ausgeschieden sind die Mitglieder: Dr. Miquel, von Winter, Bachmann, Müller.

Außer den bereits bekannten Eingängen ist in Aussicht gestellt für die nächste Zeit der Gesetzentwurf betr. die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Geschäftliches, Vereidigung von Mitgliedern.)

Schluß 1½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Nov. Der starke und gute Eindruck, den die Rede des Kanzlers v. Caprivi in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gemacht hat, wird in allen Parteien willig anerkannt. Allerdings sind es auch hier wiederum die Konservativen, von denen ein Theil den Anlaß benutzt hat, ihre Unzufriedenheit mit dem neuen Kurse zu zeigen.

Pflichtschuldig haben sie Bravo gerufen, die Herren von der Rechten, aber ihr Beifall klang einigermaßen gedämpft, und namentlich die Darlegungen des Ministerpräsidenten über das Volksschulwesen und die neue Landgemeindeordnung machten die Konservativen ersichtlich stutzig. Es ist kein Zweifel, daß den Gründägen der äußersten Rechten durch die Reformgesetze und in erster Reihe durch die Landgemeindeordnung starke Opfer werden zugemutet werden. Indem die Politik der gegenwärtigen Regierung durch die Gegensätze von rechts und links gewissermaßen hindurchschneidet und jeder Partei die Nothwendigkeit einer Verschiebung ihres taktischen Standpunktes nahe legt, sind es doch zumeist die agrarisch-orthodox-junkerlichen Elemente, denen der veränderte Kurs am stärksten gegen den Strich gehen muß. Beinahe schon kann man es als Regel aufstellen, daß, wenn der „Kreuzztg.“ und ihren bekannten Hintermännern eine Sache nicht gefällt, diese gerade darum gut ist. Gestern war es die „Kreuzzeitung“, die sehr viel gegen die Thronrede zu sagen hatte, und heute ist sie es wiederum, die gegen die Caprivirede eine Reihe der schwersten konservativen Bedenken geltend macht. Der Mahnruf des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten, daß alle bürgerlichen Parteien, alle ohne Ausnahme, zusammenstehen mögen gegen die Sozialdemokratie als den gemeinsamen Feind, ist den Kreuzzeitungskonservativen erst recht nicht nach Wunsch. Denn die Regierung kann eine Politik, wie sie nothwendig ist, um dies grobangelegte Programm zu erfüllen, nicht durchführen, ohne gleichzeitig stark von der extremen Rechten abzurücken. Der Appell, der den Parteien heute so laut in den Ohren klang, hat eine umso größere Bedeutung, als er ersichtlich aus den Anschauungen und dem Willen des Kaisers heraus erlassen worden ist. Einstweilen kann es sich natürlich ja nur um den Nahmen der politischen Aktion handeln, der durch die heutigen Erklärungen des Herrn von Caprivi angelegt worden ist, und dem die Ereignisse erst Fülle und Inhalt werden geben müssen. Aber die Meinung wenigstens der Staatsregierung erweckt Vertrauen, und dies Vertrauen wird der Regierung von der liberalen Seite des Hauses bisher keineswegs vorenthalten. Nur wird es sich fragen, was die Regierung zu thun beabsichtigt, um wichtigen Wünschen der liberalen Parteien, die bei der Berathung der drei großen Reformentwürfe noch werden formulirt werden, mit dem Wunsche nach Verständigung entgegen zu kommen. Die Art beispielsweise, wie in den Steuerentwürfen die Quotisierungsfrage umgangen und ein neues Überweisungssystem eingerichtet wird, befriedigt nirgends so recht und noch weniger thut dies die Beibehaltung der lex Huene, die allerdings stark gesichtet werden soll, mit deren Erhaltung aber doch wohl zumeist das Zentrum vor übler Laune bewahrt bleiben soll. Auf die Einzelheiten der Steuerentwürfe zurückzukommen, werden wir noch reichliche Gelegenheit haben.

Der Kaiser erledigte im Laufe der gestrigen Morgenstunden zunächst Regierungsangelegenheiten, konferierte von 10½ Uhr ab längere Zeit mit dem Kriegsminister und arbeitete daran anschließend von 11½ Uhr ab noch mit dem General v. Hahnke. Später hatten der Kaiser und die Kaiserin den gegenwärtig in Berlin weilenden deutschen Botschafter Grafen Solms-Sonnenwalde, den General der Infanterie von Leszczynski und mehrere andere hochgestellte Personen mit Einladungen zur kaiserlichen Frühstückstafel nach dem Neuen Palais beeckt.

Von „zuständiger Seite“ wird der „Schles. Btg.“ mitgetheilt, daß der Kaiser seinen diesjährigen Jagdausflug nach Schlesien Dienstag, den 25. d. Mts., unternehmen wird. Der Kaiser begibt sich zunächst als Jagdgast des Grafen von Tschirschky-Renard nach Groß-Strehlitz, wo er an dem bezeichneten Tage voraussichtlich gegen 6 Uhr Abends eintreffen wird. Die Jagd bei Groß-Strehlitz wird Mittwoch, den 26., die Abreise von Groß-Strehlitz Donnerstag, den 27. d. Mts., gegen Mittag stattfinden. Das zweite Ziel des Kaisers ist Pleß, wo er als Jagdgast des Fürsten von Pleß bis zum 29. oder 30. d. Mts. verweilen dürfte. Die von Wiener Blättern verbreitete Nachricht, daß an den Jagden im Pleß Gebiete auch der Kaiser von Österreich und der König von Sachsen teilnehmen würden, hat sich als unrichtig herausgestellt.

Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Zuckers wird, wie die „A. R. C.“ vernimmt, im Gegensatz zur bisherigen Art der Besteuerung eine einzige Verbrauchssteuer und zwar 22 M. von 100 Kilo netto vorschlagen. Diese Steuer soll erhoben werden beim Uebergang des Zuckers in den freien Verkehr. Zucker, der unter steuerlicher Kontrolle ins Ausland ausgeführt wird, bleibt von der Besteuerung frei; hingegen hat Zucker, der aus dem freien Verkehr zur Ausfuhr gelangt, auf die Rückvergütung der Steuer keinen Anspruch. Von ausländischem Zucker jeder Art soll ein Eingangsoll von 32 M. für 100 Kilo erhoben werden. Jedoch soll mit Rücksicht auf die Bereidelungsindustrie ausländischer Zucker, der unter Steuerkontrolle zur weiteren Bearbeitung an Zuckersfabriken geht, der Steuerbehörde die Befugnis ertheilt werden, als Eingangsoll nur 10 M. für 100 Kilo (32 M. Eingangsoll weniger 22 M. inländische Verbrauchssteuer) zu erheben.

Zucker, der zu diesem Sate von 10 Mark für 100 Kilo verzollt wurde, soll nach seiner Ablieferung an die betreffende Fabrik als unversteuerter inländischer Zucker behandelt werden. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1892 in Kraft. Um der Industrie den Uebergang zu den neuen Steuerverhältnissen zu erleichtern, sollen während der drei Jahre vom 1. August 1892 bis zum 31. Juli 1895 stufenweise Abänderungen der seitherigen Besteuerung eingeführt werden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute eine Zusammenstellung der versteuerten Rübenmengen sowie der Ein- und Ausfuhr von Zucker im deutschen Zollgebiet.

Das neue Erbschaftssteuergesetz unterwirft die Erbschaften von Ehegatten, von Kindern und Ascendenten, welche bisher steuerfrei waren, einer Erbschaftssteuer von ½ Prozent des Werthes. Frei gelassen sind nur Erbschaften zum Werth von weniger als 1000 Mark. Bei Besteuerung von Anfällen sind Möbel, Hausrath und Wäsche außer Berechnung zu lassen.

Die Handelsvorstände von Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg haben anlässlich der bevorstehenden zollpolitischen Verhandlungen mit Österreich-Ungarn und der davon erwarteten Ermäßigung des Zolles auf österreichisch-ungarisches Getreide beschlossen, eine gemeinschaftliche Aktion gegen Differenzialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorstände in dieser Beziehung zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern.

Der Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Freiherr v. Gravenreuth, wohnte gestern in Augsburg einer Feier bei, welche der Kolonialverein ihm zu Ehren veranstaltet hatte, und an welcher auch die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden teilnahmen. Freiherr v. Gravenreuth hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede über den großen Werth von Ost-Afrika und forderte zu einer Besteuerung zu den See-Dampfern auf.

Breslau, 13. Nov. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschloß die Provinzial-Synode, um sich eine wirksame Theilnahme an den Berufungen in evangelisch-theologische Professuren zu sichern, für den durch den Generalsynodal-Vorstand verstärkten Oberkirchenrat die Erlaubnis anzustreben, kirchliche Bedenken gegen eine vorgeschlagene Person dem Könige unmittelbar vorzutragen. Ferner wurde ein Antrag betreffend die Einnahme von Staatsmitteln zur Gründung neuer Parochien angenommen und beschlossen, die Generalsynode um Vorlegung eines Stolgebühren-Ablösungsgesetzes zu ersuchen.

Essen a. d. Ruhr, 13. Nov. Dr. Peters hielt gestern Abend in der hiesigen Lokal-Abteilung der deutschen Kolonialgesellschaft vor einer Versammlung von etwa 500 Personen einen Vortrag über die Emin Pascha-Expedition. Chefredakteur Bäderer brachte ein dreimaliges Hoch auf Peters aus.

Nur wird es sich fragen, was die Regierung zu thun beabsichtigt, um wichtigen Wünschen der liberalen Parteien, die bei der Berathung der drei großen Reformentwürfe noch werden formulirt werden, mit dem Wunsche nach Verständigung entgegen zu kommen. Die Art beispielsweise, wie in den Steuerentwürfen die Quotisierungsfrage umgangen und ein neues Überweisungssystem eingerichtet wird, befriedigt nirgends so recht und noch weniger thut dies die Beibehaltung der lex Huene, die allerdings stark gesichtet werden soll, mit deren Erhaltung aber doch wohl zumeist das Zentrum vor übler Laune bewahrt bleiben soll. Auf die Einzelheiten der Steuerentwürfe zurückzukommen, werden wir noch reichliche Gelegenheit haben.

Der Kaiser erledigte im Laufe der gestrigen Morgenstunden zunächst Regierungsangelegenheiten, konferierte von 10½ Uhr ab längere Zeit mit dem Kriegsminister und arbeitete daran anschließend von 11½ Uhr ab noch mit dem General v. Hahnke. Später hatten der Kaiser und die Kaiserin den gegenwärtig in Berlin weilenden deutschen Botschafter Grafen Solms-Sonnenwalde, den General der Infanterie von Leszczynski und mehrere andere hochgestellte Personen mit Einladungen zur kaiserlichen Frühstückstafel nach dem Neuen Palais beeckt.

Von „zuständiger Seite“ wird der „Schles. Btg.“ mitgetheilt, daß der Kaiser seinen diesjährigen Jagdausflug nach Schlesien Dienstag, den 25. d. Mts., unternehmen wird. Der Kaiser begibt sich zunächst als Jagdgast des Grafen von Tschirschky-Renard nach Groß-Strehlitz, wo er an dem bezeichneten Tage voraussichtlich gegen 6 Uhr Abends eintreffen wird. Die Jagd bei Groß-Strehlitz wird Mittwoch, den 26., die Abreise von Groß-Strehlitz Donnerstag, den 27. d. Mts., gegen Mittag stattfinden. Das zweite Ziel des Kaisers ist Pleß, wo er als Jagdgast des Fürsten von Pleß bis zum 29. oder 30. d. Mts. verweilen dürfte. Die von Wiener Blättern verbreitete Nachricht, daß an den Jagden im Pleß Gebiete auch der Kaiser von Österreich und der König von Sachsen teilnehmen würden, hat sich als unrichtig herausgestellt.

Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Zuckers wird, wie die „A. R. C.“ vernimmt, im Gegensatz zur bisherigen Art der Besteuerung eine einzige Verbrauchssteuer und zwar 22 M. von 100 Kilo netto vorschlagen. Diese Steuer soll erhoben werden beim Uebergang des Zuckers in den freien Verkehr.

Zucker, der unter steuerlicher Kontrolle ins Ausland ausgeführt wird, bleibt von der Besteuerung frei; hingegen hat Zucker, der aus dem freien Verkehr zur Ausfuhr gelangt, auf die Rückvergütung der Steuer keinen Anspruch. Von ausländischem Zucker jeder Art soll ein Eingangsoll von 32 M. für 100 Kilo erhoben werden. Jedoch soll mit Rücksicht auf die Bereidelungsindustrie ausländischer Zucker, der unter Steuerkontrolle zur weiteren Bearbeitung an Zuckersfabriken geht, der Steuerbehörde die Befugnis ertheilt werden, als Eingangsoll nur 10 M. für 100 Kilo (32 M. Eingangsoll weniger 22 M. inländische Verbrauchssteuer) zu erheben.

Zucker, der zu diesem Sate von 10 Mark für 100 Kilo verzollt wurde, soll nach seiner Ablieferung an die betreffende Fabrik als unversteuerter inländischer Zucker behandelt werden. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1892 in Kraft. Um der Industrie den Uebergang zu den neuen Steuerverhältnissen zu erleichtern, sollen während der drei Jahre vom 1. August 1892 bis zum 31. Juli 1895 stufenweise Abänderungen der seitherigen Besteuerung eingeführt werden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute eine Zusammenstellung der versteuerten Rübenmengen sowie der Ein- und Ausfuhr von Zucker im deutschen Zollgebiet.

Das neue Erbschaftssteuergesetz unterwirft die Erbschaften von Ehegatten, von Kindern und Ascendenten, welche bisher steuerfrei waren, einer Erbschaftssteuer von ½ Prozent des Werthes. Frei gelassen sind nur Erbschaften zum Werth von weniger als 1000 Mark. Bei Besteuerung von Anfällen sind Möbel, Hausrath und Wäsche außer Berechnung zu lassen.

Die Handelsvorstände von Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg haben anlässlich der bevorstehenden zollpolitischen Verhandlungen mit Österreich-Ungarn und der davon erwarteten Ermäßigung des Zolles auf österreichisch-ungarisches Getreide beschlossen, eine gemeinschaftliche Aktion gegen Differenzialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorstände in dieser Beziehung zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern.

Der Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Freiherr v. Gravenreuth, wohnte gestern in Augsburg einer Feier bei, welche der Kolonialverein ihm zu Ehren veranstaltet hatte, und an welcher auch die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden teilnahmen. Freiherr v. Gravenreuth hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede über den großen Werth von Ost-Afrika und forderte zu einer Besteuerung zu den See-Dampfern auf.

Breslau, 13. Nov. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschloß die Provinzial-Synode, um sich eine wirksame Theilnahme an den Berufungen in evangelisch-theologische Professuren zu sichern, für den durch den Generalsynodal-Vorstand verstärkten Oberkirchenrat die Erlaubnis anzustreben, kirchliche Bedenken gegen eine vorgeschlagene Person dem Könige unmittelbar vorzutragen. Ferner wurde ein Antrag betreffend die Einnahme von Staatsmitteln zur Gründung neuer Parochien angenommen und beschlossen, die Generalsynode um Vorlegung eines Stolgebühren-Ablösungsgesetzes zu ersuchen.

Essen a. d. Ruhr, 13. Nov. Dr. Peters hielt gestern Abend in der hiesigen Lokal-Abteilung der deutschen Kolonialgesellschaft vor einer Versammlung von etwa 500 Personen einen Vortrag über die Emin Pascha-Expedition. Chefredakteur Bäderer brachte ein dreimaliges Hoch auf Peters aus.

Charleroi von heute soll das Duell zwischen Déroulede und Laguerre heute Vormittag in einem Gehölz bei dem Weiler Monceau stattgefunden haben. Es seien 4 Kugeln, jedoch ohne Resultat, gewechselt worden. Darauf seien die Duellanten nach Charleroi gekommen und dort aufgefordert worden, in dem Amtszimmer des dortigen Staatsanwalts zu erscheinen.

Telegraphische Nachrichten.

Landsberg a. d. Warthe, 13. Nov. Die Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Schlochau-Flatow an Stelle des Abgeordneten Dr. Scheffer, welcher sein Mandat niedergelegt hat, ist auf den 2. Dezember d. J. festgesetzt worden.

Dresden, 13. Nov. Die Müglitzthal-Bahn wird nach ministerieller Bekanntmachung am 18. d. M. eröffnet werden.

Leipzig, 13. Nov. Der IV. Zivilsenat des Reichsgerichts bestätigte in der Hauptfache das Theilurtheil des Kammergerichts, durch welches der Reichsmilitärfiskus auf die Klage des Gutsbesitzers v. Karstenn verurtheilt wurde, diesem eine Jahressrente von 3240 Mk., gleich 6 Proz. von dem Werthe des dem Fiskus seiner Zeit geschenkten Areals zu zahlen. Nur insoweit wurde das Urtheil abgeändert, als die Rente nicht bereits vom Jahre 1883, sondern erst von 1887 ab nachzuzahlen ist.

Wien, 13. Nov. Der deutsche Botschafter Prinz Reuß hat gestern Abend einen kurzen Urlaub nach Schlesien angereten und wird durch den Legationsrath Prinzen von Ratibor vertreten.

Wien, 13. Nov. Betreffs der bevorstehenden Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn erklärt die „Polit. Korresp.“ gegenüber anders lautenden Zeitungsmeldungen, daß über den Zeitpunkt des Eintreffens der deutschen Bevollmächtigten in Wien noch nichts bestimmt sei.

Wien, 13. Nov. Die „Presse“ hebt den hoffnungsträchtigen Eindruck der preußischen Thronrede hervor. Die Thatsache der Vorlage so hochbedeutender Gesetzwürfe sei eine überzeugende Bürgschaft für die vollkommene Friedenszubereitung, mit welcher man in den höchsten Berliner Kreisen den Ereignissen der kommenden Winterzeit entgegen sieht. Das „Tremdenblatt“ weist mit gutem Rechte darauf hin, daß Kaiser Wilhelm selbst ein bedeutendes Verdienst an der Schaffung der friedlichen Lage zukomme. Keiner der angekündigten Gesetzwürfe würde einer so erheblichen Opposition begegnen, um seine Verwirklichung zu verhindern. Es werde sich zeigen, daß der Standpunkt der Regierung die richtige Mitte einhalte. — Die „Neue Freie Presse“ bespricht die in der Thronrede angekündigten Vorlagen und sagt, dieselben zeigten, daß der Kaiser nicht länger hinausschieben wolle, was er als erforderlich erkannt habe.

Petersburg, 13. Nov. Bei Besprechung der Rede Lord Salisburys anlässlich des Lord-Mayors-Banquets, in welcher Salisbury auch der Reise des russischen Thronfolgers in Indien gedachte, hebt das „Journal de St. Petersburg“ hervor, die Worte des englischen Premiers über diese Reise könnten in Russland nur das sympathischste Echo hervorrufen.

Rotterdam, 13. Novbr. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ veröffentlicht ein der „Nieuw Afrikansche Handelsvereening“ zugegangenes Schreiben Prosper Auganards, Titularbischofs von Siniça und apostolischen Vikars von Dubanchi (Kongostaat), in welchem dieser, der seit 10 Jahren am Kongo lebt, erklärt, jeder, welcher die Verhältnisse kenne, müsse die Sklavereifrage nur als einen Vorwand ansehen, um Zölle einzuführen, gegen welche Holland mit gutem Rechte protestiere. Die Berliner Konferenz habe sich über einen Vertrag geeinigt, welcher 20 Jahre in Kraft bleiben sollte. Mit welchem Rechte könne ein einzelner Staat eine solche Konvention verlegen? Unter den gegenwärtigen Umständen würden zehnprozentige Zölle den Sklavenhandel eher begünstigen und ein Hindernis für die Bestrebungen werden, welche auf die Abschaffung der Sk

Bondon, 13. Nov. Wie die hiesige Admiralität festgestellt, befanden sich an Bord des beim Cap Villano gescheiterten englischen Kreuzers "Serpent" im Ganzen 176 Personen. Nach weiteren Meldungen über den Untergang des Kreuzers "Serpent" stieß derselbe so heftig gegen die Klippen, daß er sofort sank und daß keine Zeit blieb, die Boote herabzulassen. Die drei Matrosen, welche sich durch Schwimmen ans Ufer gerettet haben, wurden gegen die Klippen geschleudert und verletzt. Die Katastrophe fand gegen Mitternacht statt.

Athen, 13. Nov. Der Großfürst-Thronfolger von Russland ist gestern Abend hier eingetroffen und von der Bevölkerung mit sympathischen Kundgebungen empfangen worden. Die Stadt war zu Ehren des Großfürsten glänzend erleuchtet.

Belgrad, 13. Nov. Die Skupstina ist behufs Bildung des provisorischen Bureaus zusammengetreten. Die feierliche Eröffnung derselben mittelst Thronrede findet nach der Verifikation der Mandate statt.

Newyork, 13. Nov. Einem aus San Salvador hier eingegangenen Telegramm zufolge telegraphirte der Präsident von Honduras, General Bogran, an den Präsidenten von San Salvador, General Ezeta, daß er sich genöthigt gesehen habe, die Hauptstadt Tegucigalpa zu räumen und seine Regierung in Tamara zu etablieren. Er habe übrigens nach heftigem Kampf dem Insurgentenführer Sanchez seine Verbindungswege nach Tegucigalpa abgeschnitten. In dem Telegramm wird weiter gemeldet, daß Präsident Ezeta sich wahrscheinlich neutral verhalten werde.

Hamburg, 13. Nov. Der Schnelldampfer "Columbia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Alten-Gesellschaft hat, von Newyork kommend, heute 5 Uhr Morgens Vizard passirt.

London, 13. Nov. Der Union-Dampfer "Moor" ist heute auf der Heimreise von Madra abgegangen.

Der Union-Dampfer "Pretoria" ist auf der Ausreise von den Kanarischen Inseln abgegangen.

London, 13. Novbr. Der Castle-Dampfer "Durobian Castle" hat gestern auf der Heimreise die Kanarischen Inseln passirt. — Der Castle-Dampfer "Garth Castle" hat gestern auf der Ausreise Madeira passirt. — Der Castle-Dampfer "Norham Castle" ist gestern auf der Heimreise in London eingetroffen. — Der Castle-Dampfer "Warwick Castle" ist gestern auf der Ausreise von London abgegangen.

Der Union-Dampfer "Trojan" ist gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen.

Wien, 14. Nov. Der Reichsrath ist für den 4. Dezember einberufen.

Wien, 14. Nov. Die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung ergab ein Defizit von 108 454 Gulden. Der Präsident der Ausstellung ist ermächtigt, zur Deckung des Defizits die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Es verlautet, daß

der oberste Sanitätsrath beschloß, mehrere Aerzte nach Berlin zu entsenden behufs Studium des Kochschen Heilverfahrens.

Gang, 14. Nov. Die Abtheilungen der vereinigten Kammernahmen nahmen einen Gesetzentwurf an, nach welchem die Königin zur Regentin ernannt ist in Erwägung, daß diese Maßregel vollständig den Wünschen und Interessen des Landes entspreche.

Angekommene Fremde.

Posen, 14. November.

Grand Hotel de France. Die Kaufleute Hirsch aus München, Wolff aus Guben, Levy aus Hamburg, Smitskowski aus Kosten, Arzt Dr. Karczewski aus Kowaniwo.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer von Zobeltitz aus Rumianek und Frau von Reiche aus Rositz, Landwirth Hagendorff aus Berlin, Amtsrichter Heine und Frau aus Guben, die Fabrikbesitzer Cohn aus Rawitsch, Illaner aus Liegnitz, Kapitän Drummond aus Hannover, die Kaufleute Friedrich, Zimmermann und Sichting aus Breslau, Haltenhoff aus Pforzheim, Müller, Schaller, Fündling, Schulze, Klein, Tschepke, Schlieben jun. und Hübner aus Berlin, Krotoschin aus Kosten, Fleck aus Amsterdam, Barten aus Brüderath, Bloch aus Frankfurt a. M., Spangenberg aus Hanau, Simonis und Gabing aus Hamburg, Paesch und Kölz aus Leipzig, Brenner aus Neuß, Blasche aus Magdeburg, Temme aus Iserlohn und Kaufmann aus Stuttgart.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Ebel aus Leipzig und Rohrheide aus Bremen, Referendar Tobold aus Memel, Architekt Schommarz aus Cassel, Gutsbesitzer Mosolf aus Strelitz, Apotheker Deckert aus Burgdorf, Obersöster Grabow aus Merzin, Rentier Dramburg aus Teterow.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Rennau und Frau Fehlan aus Kazmierz, die Lieutenanten von Fasti und Vork aus Frankfurt a. O., die Fabrikanten Redlik aus Berlin, Weiß aus Magdeburg, Ingenieur Born aus Erfurt, Rentier Adams aus Oberndorf, die Kaufleute Garn und Steckel aus Berlin, Wicht aus Köln, Bendix aus Landsberg a. W., Wunsch aus Leipzig.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Brauereibesitzer Casparius mit Frau aus Neuvedell, Kaufmann Janowski aus Berlitz, Administrator Wilkoszowski aus Gorzewo, Referendar Dr. Wize aus Berlin, die Präpste Koehler aus Sotomifl und Plentawitz aus Ulch, Frau Szymanska aus Breslau und Frau Kraszewska aus Kalisch.

Graefe's Hotel Bellevue. Die Kaufleute Scherbel und Bänch aus Breslau, Kämper und John aus Berlin und Marx aus Köln und Ingenieur Matthijs aus Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Gerhardt aus Breslau, Kaatz und Goldstein aus Berlin, Stein aus Danzig und Maßmann aus Eschwege, Baumeister Gregor aus Ratwitz.

Georg Müller's Hotel "Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Borwinski aus Zarotschin, Ritter aus Breslau und Kafowski aus Warschau, Inspektor v. Malekko aus Breslau.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Kunze aus Berlin, Neuwirth aus Krefeld, Beuer und Dührhoff aus Stettin, Garisch aus Breslau, Meyer aus Hamburg, Otto aus Wien, Büz und Langjahr aus Leipzig, Rittergutsbesitzer Stessens aus Tramke, die Gutsbesitzer Neumann und Raabe aus Breslau.

2. Klasse 182. Königl. Preuß. Lotterie.

Stichung vom 13. November 1890. — 3. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2042 54 (150) 120 330 41 70 84 524 662

579 938 3184 283 357 552 635 813 970 74 4057 89 108 263 455 75 80

579 630 47 85 716 880 506 82 409 508 67 69 837 966 98 6153 95

208 317 506 17 (150) 26 59 657 708 67 7349 412 563 92 8000 7 72 83

170 277 (200) 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39 554

835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 (200) 23 972 11180 285

301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803 921

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2042 54 (150) 120 330 41 70 84 524 662

579 938 3184 283 357 552 635 813 970 74 4057 89 108 263 455 75 80

579 630 47 85 716 880 506 82 409 508 67 69 837 966 98 6153 95

208 317 506 17 (150) 26 59 657 708 67 7349 412 563 92 8000 7 72 83

170 277 (200) 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39 554

835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 (200) 23 972 11180 285

301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803 921

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2042 54 (150) 120 330 41 70 84 524 662

579 938 3184 283 357 552 635 813 970 74 4057 89 108 263 455 75 80

579 630 47 85 716 880 506 82 409 508 67 69 837 966 98 6153 95

208 317 506 17 (150) 26 59 657 708 67 7349 412 563 92 8000 7 72 83

170 277 (200) 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39 554

835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 (200) 23 972 11180 285

301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803 921

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2042 54 (150) 120 330 41 70 84 524 662

579 938 3184 283 357 552 635 813 970 74 4057 89 108 263 455 75 80

579 630 47 85 716 880 506 82 409 508 67 69 837 966 98 6153 95

208 317 506 17 (150) 26 59 657 708 67 7349 412 563 92 8000 7 72 83

170 277 (200) 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39 554

835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 (200) 23 972 11180 285

301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803 921

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2042 54 (150) 120 330 41 70 84 524 662

579 938 3184 283 357 552 635 813 970 74 4057 89 108 263 455 75 80

579 630 47 85 716 880 506 82 409 508 67 69 837 966 98 6153 95

208 317 506 17 (150) 26 59 657 708 67 7349 412 563 92 8000 7 72 83

170 277 (200) 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39 554

835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 (200) 23 972 11180 285

301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803 921

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2042 54 (150) 120 330 41 70 84 524 662

579 938 3184 283 357 552 635 813 970 74 4057 89 108 263 455 75 80

579 630 47 85 716 880 506 82 409 508 67 69 837 966 98 6153 95

208 317 506 17 (150) 26 59 657 708 67 7349 412 563 92 8000 7 72 83

170 277 (200) 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39 554

835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 (200) 23 972 11180 285

301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803 921

22 422 645 722 96 1044 103 211 33 43 47 52 55 814 (150) 410 55

90 96 (150) 534 83 709 (200) 2

am Nord Hamburg per Nov. 12,52, per Dez. 12,65, per März 1891 13,02^{1/2}, per Mai 13,22^{1/2}. Ruhig.

Hamburg, 13. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Novbr. 85, per Dezbr. 82^{3/4}, per März 77, per Mai 75%. Ruhig.

Hamburg, 13. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko —, neuer 184—195. Roggen loko fest, mediz. loko —, do. neuer 178—195, russischer loko fest, 126 bis 132. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unvergölt) fest, loko 61. Spiritus still, per Novbr. 28^{1/4} Br., per Novbr.-Dezbr. 28^{1/4} Br., per Dezember-Januar 28^{1/4} Br., per April-Mai 28^{1/4} Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sac. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,55 Br., per Dezember 6,55 Br. — Weiter: Schön.

Pest, 13. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, per Herbst —, Gd. —, Br. Frühjahr 8,04 Gd. 8,06 Br. — Hafer per Herbst — Gd. — Br. Frühjahr 7,25 Gd. 7,28 Br. — Mais per Mai-Juni 91 6,21 Gd. 6,23 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,65 a 13,70. Sonnenschein.

Paris, 13. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 25,40, per Dezember 25,50, per Januar-April 25,70, per März-Juni 26,00. Roggen fest, per November 16,80, per März-Juni 17,20. Mehl träge, per November 58,20, per Dezember 58,20, per Januar-April 58,20, per März-Juni 58,40. Rüböl fest, per November 63,00, per Dezember 63,00, per Januar-April 64,00, per März-Juni 64,25. Spiritus träge, per November 33,75, per Dezember 34,25, per Januar-April 35,50, per Mai-August 37,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 13. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% träge, loko 33,7 à 33,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 35,50, per Dezember 35,62^{1/2}, per Januar-April 36,25, per März-Juni 36,75.

Davre, 13. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse. Rio 8000 Sac. Santos 16 000 Sac. Rezzetts für gestern.

Davre, 13. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Dezember 103,75, per März 1891 97,00, per Mai 95,75. Behauptet.

Amsterdam, 13. Nov. Bancazzin 56^{1/4}. — Getreidemarkt. Weizen per November —, per März 223. Roggen per März 158 a 157 a 156 a 157, per Mai 153 a 154 a 155 a 154.

Amsterdam, 13. Nov. Java-Kaffee good ordinary 58^{1/2}.

Antwerpen, 13. Nov. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 13. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16^{1/4} bez. und Br., per Novbr. 16^{1/4} Br., per Dezember 16^{1/4} Br., per Januar-März 16^{1/4} Br. Fest.

London, 13. Nov. Chil.-Kupfer 57, per 3 Monat 57^{1/2}. — London, 13. Nov. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Milde.

London, 13. Nov. 96 v.C. Zavazucker loko 15^{1/4} ruhig, Rübenzucker loko 12^{1/2}, ruhig. Centrifugal Kuba —.

Glasgow, 13. Nov. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers Warrants 51 lb. 4 d.

Liverpool, 13. Nov. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig.

Middl. amerikanische Lieferungen: November-Dezember 5^{1/4} Käuferpreis, Dezember-Januar 5^{1/4} do., Januar-Februar 5^{1/4} do. Berth, Februar-März 5^{1/4} Käuferpreis, März-April 5^{1/4} do., April-Mai 5^{1/4} do., Mai-Juni 5^{1/4} Käuferpreis, Juni-Juli 5^{1/4} do., Juli-August 5^{1/4} do. Käuferpreis.

Liverpool, 13. Nov. (Offizielle Notrungen.) Amerikaner good ordinary 5, do. low middling 5^{1/2}, Amerikaner middling 5^{1/2}, middling fair 5^{1/2}, Bernam fair 6^{1/2}, do. good fair 6^{1/2}, Ceara fair 5^{1/2}, do. good fair 6^{1/2}, Bahia fair —, Maceio fair 5^{1/2}, Maranham fair 5^{1/2}, Egyptian brown fair 6, do. d. good fair 6^{1/2}, do. do. good 6^{1/2}, do. do. white fair 6^{1/2}, do. do. good fair 6^{1/2}, do. do. good —, M. G. Brosch good 4^{1/2}, do. fine 5^{1/2},

Dholseiah fair 3^{1/2}, do. good fair 3^{1/2}, Dholera fair 4^{1/2}, do. fine 4^{1/2}, Domra fair 3^{1/2}, do. good fair 4^{1/2}, do. good 4^{1/2}, Scinde good fair —, do. good 3^{1/2}, Bengal good fair 3^{1/2}, do. good 3^{1/2}, fine 4^{1/2}, Madras, Tinnibelly, fair 4^{1/2}, do. do. good fair 4^{1/2}, do. do. good 5^{1/2}, Western fair 3^{1/2}, do. do. good fair 4^{1/2}, do. do. good 4^{1/2}, Peru rough fair —, do. do. good fair 8^{1/2}, do. do. good 8^{1/2}, do. do. smooth fair 5^{1/2}, do. do. good fair 5^{1/2}.

Bradford, 13. Nov. Wolle stetiger, ruhig. Exportgarne und Stoffe ruhig.

Newyork, 12. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9^{1/2}, do. in New-Orleans 9^{1/2}. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,15, do. Pipe line Certificates per Dezbr. 74. Biemlich fest. Schmalz loko 6,37, do. Rohe u. Brothers 6,75. Zucker (fair refining Muscovados) 4^{1/2} nom. Mais (New) Dezbr. 60^{1/2}. Rother Winterweizen loko 106^{1/2}. — Kaffee (fair Rio) 19^{1/2}. Mehl 3 D. 85 C. Getreidefracht 2^{1/2}. Kupfer per Dezbr. nominell. Weizen per Novbr. 104^{1/2}, per Dezbr. 105^{1/2}, per Mai 109^{1/2}. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Dezember 16,97, per Februar 15,47.

Berlin, 14. Nov. Wetter: Niedrig.

Newyork, 13. Nov. Rother Winterweizen per November 1 D. 02 C. per Dezember 1 D. 03 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. Nov. Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung und mit zumeist dem Vortage gegenüber wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht günstig und boten besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ruhig, doch blieb das Angebot, ohne gerade dringend hervorzutreten, Anfangs überwiegend. Später trat eine kleine Verfestigung hervor, doch ichlos die Börse matt.

Der Kapitalmarkt bewahrte für heimische solide Anlagen zumeist feste Haltung bei ruhigem Geschäft, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertstand zumeist ziemlich behaupten: Russische Anleihen waren fest; Italiener, ungarische 4proz. Anleihe und Türken schwächer.

Der Privatdiskont wurde mit 5^{1/2} Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gaben österreichische Kreditattien unter kleinen Schwankungen etwas nach; Franzosen schwächer, Lombarden, Durz-Wodenbach, Warschau-Wien zu herabgeführten Notirungen mäßig belebt; Gotthardbahn im Laufe des Verkehrs etwas abgeschwächt.

Inländische Eisenbahnpflichten waren Anfangs fest und ruhig, weiterhin abgeschwächt.

Banaktien in den Kassawerthen wenig verändert; die spekulativen Devisen unter Schwankungen nachgebend, Aktien der Deutschen Bank matter.

Industriepapiere zumeist ruhig und ziemlich behauptet; Montanwerthe mäßig lebhaft, allmählich abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Nov. Am Getreidemarkt machte sich heute eine leichte Reaktion gegen die anhaltende starke Preissteigerung der letzten Wochen geltend, welche weniger auf starkes Angebot von Waare, als auf die Realisation spekulativer Engagements zurückzuführen ist. Weizen stellte sich bei geringen Umlägen 1 Mark billiger. In Roggen hatte das Geschäft ebenfalls nur einen mäßigen Umfang, die Preise für die diesjährigen Sichten verloren 1^{1/2} M. Frühjahr nur 1 M. Hafer bei sehr kleinen Umlägen in schwacher Haltung. Roggenmehl mäßig umgesetzt und etwas billiger. Rüböl etwas niedriger. In Spiritus bleibt das Geschäft leblos zu wenig veränderten Preisen. Gegen Schlüß der Börse trat das Angebot von Getreide ichärfer hervor, namentlich auch ab Königsberg. In Folge davon

gaben die Preise ferner nach, so daß Weizen um 1,75 Mark, Roggen bis 2^{1/2} M. niedriger schließt als gestern.

Weizen (mit Ausschluß von Haushweizen) per 1000 Kilogramm. Loko geschäftslos. Termine schließen bestätigt. Gefündigt 250 Tonnen Kündigungspreis 194^{1/2} M. Loko 180—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 Mark, per diesen Monat 195 bis 194,5 bez., per November-Dezember 192,25—191,5 bez., per Dezember-Januar —, per März-April —, per April-Mai 193,25 bis 192,5 bez., per Mai-Juni 193,5—192,75—193 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwach offerirt. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 175—186 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 184 M. inländ. 183—184,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 185,75—186—184,5 bez., per November-Dezember 179,5—177,75 bez., per Dezember-Januar —, per Januar-Februar 1891 —, per April-Mai 169,25—175—168,5—169 bezahlt, per Mai-Juni —.

Gerste per 1000 Kilogramm. Fest. Große und kleine 187 bis 205 M. nach Qualität. Futtergerste 188—154 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko behauptet. Termine niedriger. Gefündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 143,5 M. Loko 138 bis 154 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 141 M. pommerischer, preußischer und schlesischer mittel bis guter 140—145, feiner 146 bis 152 ab Bahn bez., per diesen Monat 144—143 bez., per November-Dezember 142—141,75 bez., per Dezember-Januar —, per Februar-März —, per April-Mai 141,5—141 bez., per Mai-Juni —.

Erbse per 1000 Kg. Kochwaare 160—200 M., Futterwaare 150—155 M. nach Qualität.

Roggensemehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sac. Termine niedriger. Gefündigt — Sac. Kündigungspreis — M. per diesen Monat 25,1—24,9 bez., per Novbr.-Dezember 24,7—5 bez., per Dezember-Januar 24,55—35 bez., per Januar-Februar 1891 —, per Februar-März —, per April-Mai 1891 23,6 bis 5 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sac. Loko 23,00 M., per diesen Monat — M.

Feuchte Kartoffelstärke per diesen Monat — M., per Nov.-Dezember 12 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm. brutto incl. Sac. Loko 23,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Fass. Still. Gefündigt — M. Kündigungspreis — M. Loko mit Fass — bez., loko ohne Fass — bez., per diesen Monat 60,2—60,1 bez., per November-Dezember 59—58,9 bezahlt, per Dezember-Januar —, per April-Mai 57,6 bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — M. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fass 59,8—7 bez., per diesen Monat —, per September-Oktober —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Liter Proz. nach Tralles. Gefündigt — M. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fass 40,2—1 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — M. Kündigungspreis — M. Loko mit Fass —, per diesen Monat —, per Okt.-November — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fester. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Fass — M., per diesen Monat 39,3—4,2—4 bez., per November-Dezember 39,1 bis 4,3—3 bez., per Dezember-Januar 39—1 bez., per Januar-Februar 1891 —, per April-Mai 40,2—3 bezahlt, per Juni-Juli 40,8—9 bez., per Juli-August 41,5—4,5 bez., per August-September 41,9—8—9 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,25 bez. keine Marken über Nutz bezahlt.

Roggensemehl Nr. 0 u. 1 25,00—24,5, do. keine Marken Nr. 0 u. 1 26,25—25,00 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sac.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4^{1/2} M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 13.	Brnsch 20. T.L. — 104 00 bz	Schw. Hyp.-Pf. 4 ^{1/2} 101,90 bz	Warsch-Teres 5 102,50 bz	Reichenb.-Prior. (SNV). 5 90,00 G.	Pr.Centr.-Pf. Com-O 3 ^{1/2} 93,40 bzG.	Bauges. Humb. 8 121,60 G.
Amsterdam.. 2 ^{1/2} 8 T. 168,20 bz	Cöln. M. Pr.-A. 3 ^{1/2} 137,40 bz	Serb.Gld-Pfdv. 5 92,50 G.	do. Wien 15 231,75 bz	do. Gold-Prior. 5 103,20 G.	Pr.Pf.B.-B.I. (rz.120) 4 ^{1/2} 71,00 bzG.	Moabit 7 115,00 E.
London 5 8 T. 20,38 bz	Dess. Präm.-A. 3 ^{1/2}	uo. Rente..... 5 87,75 bz G.	do. div. B. (rz.100) 4 101,00 bz G.	do. do. 100,00 G.	Passage 5 ^{1/2} 71,70 bzG.	Passage 5 ^{1/2} 71,70 bzG.
Paris 3 8 T. 80,40 G.	Ham. 3 13					